

Statistisches Bundesamt ermittelt erstmals den Bürokratieaufwand in der Pflege

Die Kosten gehen in die Milliarden

Die Pflegedokumentation bringt jährlich Gesamtkosten von 2,7 Milliarden Euro mit sich. Diese und andere vom Statistischen Bundesamt ermittelte Zahlen hat der Normenkontrollrat vor wenigen Wochen im Bundeskanzleramt vorgelegt. Offiziell veröffentlicht wurden sie allerdings nicht – wohl auch mit Blick auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Pflegereform.

Berlin (stan). In einem Pflegeheim mit 60 Bewohnern stehen statistisch etwa 3,5 Vollzeitstellen täglich ausschließlich für das Führen der Pflegedokumentation zur Verfügung, in einem ambulanten Pflegedienst mit 60 Patienten arbeiten 2,3 Vollzeitstellen nur für die Dokumentation. Diese vom Statistischen Bundesamt ermittelten Zahlen hat jetzt der Normenkontrollrat, der die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur besseren Rechtsetzung unterstützen soll, im Rahmen des Projektes „Bürokratiekosten-Messung“ bei einem Treffen im Bundeskanzleramt vorgelegt.

Bürokratiekostenbewertung pro Jahr für ausgewählte Tätigkeiten in der Übersicht bei Leistungserbringern und Kassenverwaltungen

(Werte gerundet)

Antragsverfahren Feststellung Pflegestufe	110 Millionen Euro
Antragsverfahren Häusliche Krankenpflege	54 Millionen Euro
Antragsverfahren Heilmittel	65 Millionen Euro
Antragsverfahren Hilfsmittel im SGB V	58 Millionen Euro
Erfüllungsaufwand Pflegedokumentation	2,7 Milliarden Euro
davon Ausfüllen der Leistungsnachweise	1,9 Milliarden Euro

Bürokratie hat ihren Preis: Bei Bewertung aller Aufwände von Versicherten, Leistungserbringern und Kassenverwaltungen ergeben sich bei der Dokumentation jährliche Gesamtkosten von 1,7 Milliarden Euro. Grafik: Zimmermann

Die exklusiven Zahlen, die CARE konkret vorliegen und bisher – womöglich mit Blick auf das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Pflegereform – unveröffentlicht geblieben sind, belegen nach Rechnungen von Beratern, dass rund 20 Prozent der Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen ausschließlich dokumentieren und nicht in der praktischen Pflege arbeiten. In absoluten Zahlen be-

deutet dies, dass etwa 68 000 Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen in Deutschland mit nichts anderem als der Dokumentation beschäftigt sind. „Wenn wir den Bürokratieaufwand hier nur um die Hälfte reduzieren könnten“, so ein ungenannt bleiben wollender Vertreter der Gesundheitspolitik, „könnten wir den Personalnotstand in der Pflege aus ganz anderen Blickwinkeln betrachten.“

Laut der ausgewerteten Zahlen des Statistischen Bundesamtes, das in Wiesbaden beheimatet ist, entstehen in Deutschland pro Jahr allein für das Antragsverfahren zur Feststellung der Pflegestufen im SGB XI Bürokratiekosten in Höhe von rund 110 Millionen Euro. Dazu kommen noch einmal etwa zehn Millionen Euro für die Bearbeitung der Anträge auf Pflegehilfsmittel.

Im Leistungsbereich der Krankenversicherung sind die ausgewiesenen Berechnungen sogar noch höher. Hier summieren sich die Bürokratiekosten für die Anträge zur Häuslichen Krankenpflege (54 Millionen Euro pro Jahr), Heilmittel (65 Millionen Euro), Hilfsmittel (58 Millionen Euro) und die Hilfe zur Pflege (14 Millionen Euro) auf 191 Millionen Euro, die bei den Leistungserbringern und bei den Krankenkassen entstehen.

Auch der Versicherte wird durch die Verwaltung belastet. So weist das Bundesamt für Statistik aus, dass ein Pflegebedürftiger zur Feststellung seiner Pflegestufe durchschnittlich etwa 220 Minuten aufwenden muss – für das Antragsverfahren bei der Hilfe zur Pflege sind es sogar 440 Minuten im Mittel. Der Zeitaufwand der Mitarbeiter der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) zur Feststellung der Pfe-

gestufe wird mit durchschnittlich einer Stunde angegeben. Insgesamt benötigt der MDK von der Festsetzung der Pflegestufe bis zum eigentlichen Bescheid 174 Minuten.

Am höchsten sind die Kosten bei der Pflegedokumentation

Am höchsten sind die Kosten allerdings bei der Pflegedokumentation. Die Statistiker geben hier bei der Bewertung aller Aufwände von Versicherten, Leistungserbringern und Kassenverwaltungen Gesamtkosten pro Jahr von etwa 2,7 Milliarden Euro an. Allein das Ausfüllen der Leistungsnachweise verursache Kosten in Höhe von 1,9 Milliarden Euro im Jahr.

Für die Einrichtung der Pflegedokumentation bei Neuzugängen benötigen Mitarbeiter einer stationären Pflegeeinrichtung im Durchschnitt 386 Minuten, bei

ambulanten Diensten beläuft sich der Zeitaufwand auf 196 Minuten. Pro Pflegebedürftigem und Tag werden in der stationären Pflege etwa 16 Minuten für die Pflegedokumentation benötigt, für die ambulante Pflege gibt die Auswertung zehn Minuten an.

Für diese erstmalige Bewertung des Bürokratieaufwandes und der Bürokratiekosten haben die Bundestatistiker insgesamt etwa 950 Datensätze ausgewertet, die sich aus den Angaben von Hilfe- bzw. Pflegebedürftigen (rund 250 Datensätze), Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Ärzten (etwa 580 Datensätze) sowie aus der Kranken- bzw. Pflegeversicherungsverwaltung und den Medizinischen Diensten zusammensetzen. Die Mitarbeiter der Wiesbadener Behörde hatten nach dem Aufwand zum Beispiel für die Pflegedokumentation beziehungsweise für verschiedene Antragsverfahren gefragt und

danach die entstehenden Kosten bewertet.

Im PNG spiegeln sich die Erkenntnisse nicht wider

In der vorliegenden Fassung des Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) spiegeln sich die Erkenntnisse, die die Auswertung der Zahlen des Statistischen Bundesamtes erlaubt, allerdings nicht wider. Daher habe das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) diese exklusiven Daten auch als „vorläufig“ bezeichnet, berichten Insider – und es bleibe zu bezweifeln, dass alle Fraktionen des Bundestages in Zeiten der Änderungsanträge zur Pflegereform davon überhaupt Kenntnis haben. Vertreter der politischen Parteien glauben nicht daran, dass diese „so gravierenden Daten“ im laufenden Gesetzgebungsverfahren noch berücksichtigt werden sollen. //